

Hier bekommen Sie Recht!

Darf ich einen Solo-Traktor überholen?

? Ich bin letzte Woche auf der Landstraße hinter einem Traktor ohne Anhänger hergefahren. Der Traktor hatte ein Schild an der Kabine mit 40 km/h und ist auch so schnell gefahren. Auf der gesamten Strecke war Überholverbot, jedoch war ein Zusatzschild angebracht, dass man Traktoren überholen darf. Hätte ich jetzt überholen dürfen oder nicht?



dürfen überholt werden

© GWV

Nur überholen, wenn der Traktor unter 25 km/h fährt

! Nein, das Zusatzschild erlaubt es nur, Kraftfahrzeuge und Züge, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen, zu überholen. Hierbei muss es sich auch nicht zwingend um einen Traktor handeln. Sie könnten an einer Steigung auch einen Schwertransport überholen, der nur 20 km/h aufgrund seines Gewichts fahren kann.

Verschiedene Lkw und Digi-tachos: wie eintragen?

? Ich fahre immer montags unseren neuen Lkw mit einem nagelneuen VDO-Gerät. Freitags fahre ich dann aber abwechselnd den neuen Lkw und unseren alten Lkw. Der hat ein altes Stoneridge-Gerät von 2007. Wie kann ich meine Zeiten nachweisen, wenn ich nicht fahre, sondern im Lager arbeite?

! Mit dem neuen VDO-Gerät ist dies kein Problem, nur aufwendig. Wenn Sie am Freitag Ihre Karte stecken, müssen Sie erst einen manuellen Nachtrag von Montag eintragen, dann die Fahrerkarte bis Freitag entnehmen und schließlich die Fahrerkarte wieder stecken. Und

es müssen jede einzelne Arbeitszeit und jede einzelne Ruhezeit eingegeben werden. Fahren Sie jedoch am Freitag mit dem alten Lkw mit dem Stoneridge-Gerät, brauchen Sie von Montagabend bis Freitagfrüh eine Bescheinigung über sonstige Tätigkeiten, da das alte Gerät technisch nicht in der Lage ist, diesen manuellen Nachtrag zu speichern.

Was gilt in Österreich in puncto Handwerkerregel?

? Ich bin Zimmermann, und wir fahren mit unserem Lkw mit 7,5 Tonnen zGM immer nur eigenes Material, das ich auf der Baustelle auch immer selbst bearbeite. Deshalb habe ich die Eintragung der Schlüsselzahl 95 nicht, ich bin in Deutschland befreit. Jetzt haben wir einen Auftrag in Österreich bekommen, ich soll einen Dachstuhl aufstellen. Brauche ich dort die Weiterbildung?

! Nein, es gibt diese Ausnahme europaweit, sie gilt, wenn das Führen des Fahrzeugs nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers ist, für die Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen, die der Fahrer zur Ausübung seines Berufs verwendet. Somit brauchen Sie auch in Österreich die Eintragung der Schlüsselzahl 95 nicht.

Das Handy in der Hand – kann man sich rausreden?

? Ich wurde mit meinem Lkw auf einer Landstraße geblizt. Das Ganze dürfte aber im Verwarnungsbereich gewesen sein, die Strafe werde ich akzeptieren. Jetzt mache ich mir aber Sorgen, weil ich genau zu dieser Zeit mein Handy in der Hand hatte, um zu schauen, ob der Disponent schon neue Anweisungen gesandt hat. Kann mich die Polizei dafür bestrafen, wenn das auf dem Foto erkennbar ist? Ich kann doch sagen, ich habe es nur woanders hingelegt?

! Abgesehen davon, dass es während der Fahrt verboten ist, das Handy zu nutzen (zum Beispiel, darauf zu schauen, etwas zu lesen oder zu schreiben, Musik zu suchen), gibt es seit Oktober letzten Jahres überhaupt keine Ausrede mehr, wenn jemand mit dem Handy in der Hand erwischt wird. Das OLG Oldenburg hat in einem Urteil bestätigt, dass, wenn das Handy auch nur in die Hand genommen wird, dies einer Nutzung gleichkommt. Machen Sie sich auf 100 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg gefasst.



© bernardbodo/stock.adobe.com

Finger weg vom Handy: Hier gibt es keine Ausreden

Mangel beim geleasteten Fahrzeug: was tun?

? Bei der Rückgabe unseres Leasingfahrzeugs wurden diverse Beulen bemängelt. Wir haben diese dann ausbeulen lassen. Das haben die so gut hinbekommen, dass anschließend nicht neu lackiert werden musste. Dieses Vorgehen bemängelt das Autohaus jetzt. Wir seien zum Lackieren verpflichtet. Stimmt das?

! Nein. Technisch ist es möglich, so auszubeuulen, dass der Fahrzeuglack nicht erneuert werden muss. Das ist deutlich günstiger, als wenn alles neu lackiert werden muss. Kann der Schaden (Beule) damit spurlos behoben werden, reicht das aus. Neu lackiert werden muss dann nicht.



Rechtsanwalt
Matthias Westerholt



Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com